

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/850/2022 Datum: 03.11.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	22.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	08.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2023 tritt die Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Kraft. Demnach wird die Gemeinde u. a. für wirtschaftliche Betätigungen auf privatrechtlicher Grundlage unternehmerisch im Sinne des UStG tätig und somit für gewisse Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Zur Klarstellung in Bezug auf die Umsatzsteuer ist die Verwaltungskostensatzung deshalb durch einen neuen Passus im § 1 Abs. 4 und durch einen ergänzenden Satz im § 2 zu ändern.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage-Nr. 1 zu der Vorlage aufrufbar.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.